

### Vorhaben Fortführung des Rohstoffabbaus im Hartsteintagebau Dönstedt - Eiche

#### Zusammenfassung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Konflikte	Maßnahmen- bezeichnung	Maßnahme	Inhalte (zusammengefasst)	Zeiträume		
				Durchführung	Pflege und Unterhaltung	Sicherung
K_Mensch_1	M_Verm_Mensch_1	Durchführung staubmindernder Maßnahmen	Einsatz von Maschinen und Technik nach Stand der Technik, Minimierung von Staubbildung im Betrieb	Während der betrieblichen Nutzung bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Mensch_2-1	M_Verm_Mensch_2-1	Verminderungsmaßnahme Lärm - Bohr-/Sprengarbeiten im Abraum	Anwendung von Nr. 6.3 TA Lärm "Immissionswerte für seltene Ereignisse" bei Durchführung von Sprengungen bei Annäherung unter 150 m an Wohnhäuser	Während der betrieblichen Nutzung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Mensch_2-2	M_Verm_Mensch_2-2	Verminderungsmaßnahme Lärm - Gewinnungsbetrieb	Ab einer Annäherung der Gewinnung an die Wohnbebauung Hüsig 1 bis 3 unter 200 m wird geprüft, ob eine Nachtverladung unter Einhaltung der Immissionswerte der TA Lärm für den Nachtbetrieb möglich ist.	Während der betrieblichen Nutzung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Mensch_3	M_Verm_Mensch_3	Verminderungsmaßnahme Sprengerschütterungen	Anpassung der Sprengtechnik unter Begleitung eines Gutachters/ Sprengingenieurs	Während der betrieblichen Nutzung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Biot_1	M_Verm_Ein_1	Verringerung gleichzeitig technisch beanspruchter Flächen, Entfernung von Verstecken	Abschnittsweise Vorfeldberäumung und abbauparallele Wiedernutzbarmachung Entfernung von Versteckmöglichkeiten im Wald zwischen 1. April und 15. Mai.	Während der betrieblichen Nutzung bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Wass_1 K_Bod_2	M_Verm_Ein_2	Vermeidung des Eintrages wasser- und bodengefährdender Stoffe in die Umwelt	Betriebliche Maßnahmen, Vorhaltung Ölbindemittel	Während der betrieblichen Nutzung bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Land_1	M_Verm_Ein_3	Waldunterbau in Verbindung mit Waldrandentwicklung als Sichtschutz	Gegebenenfalls Verdichtung des hinter der Waldrandpflanzung liegenden Waldbestandes zwischen Hüsig und Tagebau auf rund 100m Länge	Sobald sich der Tagebau auf weniger als 100 m an die Siedlung Hüsig annähert, wird über die Notwendigkeit der Maßnahme entschieden	Eine Bestandpflege erfolgt bis Anwuchs der Pflanzung, bis maximal 7 Jahre nach Pflanzung	keine Sicherung notwendig, da mit Wiedernutzbarmachung landschaftliche Einbindung der Tagebaurestfläche erfolgt
K_Bod_1	M_Verm_Ein_4	Zeitnahe Verwendung des anfallenden Oberbodens / Schonende Zwischenlagerung	Vorgaben zur Oberbodenlagerung	Während der betrieblichen Nutzung bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Bod_2 K_Kult_1	M_Verm_Ein_5 M_Verm_Kult_1	Fachgerechte Dokumentation der Kulturdenkmale	Dokumentation entsprechend aktueller wissenschaftlicher und technischer Methoden	Während der betrieblichen Nutzung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Art_Avi_1 K_Art_Mamm_1	M_Verm_Avi_1 M_Verm_Mamm_1	Festlegung des Zeitraumes für Fällzeiten und Rodungszeiten im Wald sowie Entfernen der Kastenquartiere	Zeitraum 1.11 bis 20.2; Ausweitung unter bestimmten Bedingungen möglich	Während der betrieblichen Nutzung bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Art_Rep_3	M_Verm_Rep_4	Festlegung von Bauzeitbeschränkungen im Umfeld von angelegten Zauneidechsenhabitaten	Zeitraum 15.3 bis 1.10.	Während der betrieblichen Nutzung bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich

Konflikte	Maßnahmen- bezeichnung	Maßnahme	Inhalte (zusammengefasst)	Zeiträume		
				Durchführung	Pflege und Unterhaltung	Sicherung
K_Art_Rep_1	M_Verm_Rep_1	Strukturelle Vergrämung von Zauneidechsen	Förderung der selbständigen Abwanderung durch Verringerung der Lebensraumeignung	Während der betrieblichen Nutzung bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung im Zeitraum 15.11. bis 15.3.	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Art_Rep_1	M_Verm_Rep_2	Zauneidechsen-rückwanderungssperren	Verhinderung der Rückwanderung von Zauneidechsen aus angelegten Habitaten in die noch vorhandenen Lebensräume im Vorfeld	Maßnahme beginnt mit Anlage von Zauneidechsenbiotopen (siehe Karte) und endet, wenn Zauneidechsenlebensräume entsprechend M7 vollständig betrieblich beansprucht sind.	Einmal jährlich Überwachung und gegebenenfalls Herstellung der Funktionsfähigkeit	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Art_Rep_1	M_Verm_Rep_3	Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen	Umsetzung vorhandener Zauneidechsen im Zeitraum 15. April bis 15. August	Durchführung spätestens ein Jahr vor Inanspruchnahme von Zauneidechsenlebensraum (15.4. bis 15.8.) Die Maßnahme endet nach betrieblicher Beanspruchung der Zauneidechsen-lebensräume im Vorfeld	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich
K_Art_Avi_2_Groß K_Art_Avi_2_Höhlen K_Art_Mamm_2	M_CEF_RBP_1	Entwicklung von Alt- und Starkholz	Entwicklung bestehender und noch zu pflanzender Bäume zu Alt- und Starkholz. Übernimmt mittelfristig die Funktion der Kastenquartiere. Teilweise kurzfristige Wirksamkeit durch Verbesserung der Erreichbarkeit bestehender Habitatbäume	Auf Teilflächen bereits 2018 begonnen. Ende der Maßnahme im Jahr 2270	Pflegemaßnahmen der gepflanzten Bäume bis maximal 7 Jahre nach Pflanzung. Ansonsten Alt- und Starkholzförderung entsprechend Maßnahmenkonzept	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung bis zum Jahr 2270 kann erfolgen
K_Art_Avi_2_Groß	M_CEF_RBP_2	Schaffung von Kastenquartieren - Großhöhlenbrüter	Kurzfristige (bis 30 Jahre) Bereitstellung von Großhöhlen	Beginn spätestens mit Rechtskraft der Genehmigung Ende der Maßnahme 30 Jahre nach Rechtskraft der Genehmigung	Alle 2 Jahre Kontrolle und Reinigung, dabei Ersatz/Reparatur beschädigter Kästen bis Maßnahmenende	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
K_Art_Avi_2_Gehölz	M_CEF_RBP_3	Anlage von Gehölzen für den Neuntöter	Gezielte Pflanzung von Dornsträuchern auf 6.600 m <sup>2</sup> zur Schaffung von Neuntöterlebensraum	Beginn: spätestens 3 Jahre vor Beanspruchung der Gehölze mit Neuntöttervorkommen. Ende: 30 Jahre nach Pflanzung (Pflege)	Anwuchs- und Entwicklungspflege: 3 bis 5 Jahre nach Pflanzung Folgepflege: 5, 15 und 25 Jahre nach Abschluss der Anwuchs- und Entwicklungspflege	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
K_Art_Mamm_2	M_CEF_RBP_4_1	Aufhängung von Kunst(Kasten)quartieren	Kurzfristige (bis 30 Jahre) Bereitstellung von Kastenquartieren für Fledermäuse	Beginn spätestens mit Rechtskraft der Genehmigung Ende der Maßnahme 30 Jahre nach Rechtskraft der Genehmigung	Alle 2 Jahre Kontrolle und Reinigung, dabei Ersatz/Reparatur beschädigter Kästen bis Maßnahmenende	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen

Konflikte	Maßnahmen- bezeichnung	Maßnahme	Inhalte (zusammengefasst)	Zeiträume		
				Durchführung	Pflege und Unterhaltung	Sicherung
	M_CEF_RBP_4_1	Schaffung eines Winterquartiers	Erhöhung der Attraktivität der Kastenquartiere	Die Umsetzung ist 2018 erfolgt Ende der Maßnahme 30 Jahre nach Rechtskraft Genehmigung	Alle 2 Jahre Kontrolle und Reinigung, dabei Ersatz/Reparatur beschädigter Kästen bis Maßnahmenende	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
K_Art_Rep_2	M_CEF_RBP_5_1	Anlage von Zauneidechsenhabitaten	Ersatz von Habitaten und Schaffung von Trittsteinbiotopen bzw. Förderung der Vernetzung von Zauneidechsen-lebensräumen durch Anlage von 24 Habitaten	Beginn: spätestens 6 Monate vor Beanspruchung von Zauneidechsenlebensraum. Ende: 50 Jahre nach Schaffung der Habitats	Alle 10 Jahre: Entfernen zur starker Vegetationsentwicklung, gegebenenfalls Erneuerung der Holzstapel	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 50 Jahre kann erfolgen
	M_CEF_RBP_5_2	Entwicklung von Zauneidechsenlebensraum	Langfristige Entwicklung von Zauneidechsenlebensraum auf Innenkippen und im osten der nördlichen Innenkippe	Beginn: spätestens 6 Monate vor Beanspruchung von Zauneidechsenlebensraum. Ende: 50 Jahre nach Schaffung des Lebensraumes	M_CEF_5-2c: Innerhalb der ersten 15 Jahre Mahd mit Abfuhr Mähgut alle drei Jahre zur Aushagerung. Im Restzeitraum alle 6 Jahre Mahd mit Abfuhr Mähgut M_CEF_5-2a,b: Entsprechend jeweiligem Haupt/Sonderbetriebs-plan	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 50 Jahre kann erfolgen
K_Biot_1 K_Biot_2 K_Biot_3 K_Biot_4 K_Art_Avi_2 K_Art_Rep_2 K_Wald_1	M_Komp_Ein_1-1-1 M_Komp_Wald_1-1	Wiedernutzbarmachungsziel : Waldpflanzung	Aufforstung von Mischwald auf den Innenkippen, insgesamt 16 ha Waldbegründung durch Vorwald oder direkte Zielwaldartenpflanzung nach Grüneinsatz. Es erfolgt eine Entwicklung nach forstlichen Kriterien hin zu einem wirtschaftlich nutzbaren Wald mit maximal 70% Kiefernanteil und keinen nicht standortheimischen Laubbaumarten	Beginn: möglichst frühzeitig nach Vorliegen aufforstungsfähiger Teilflächen der Innenkippen, abbauparalleler Fortschritt Ende: Nach Bestandsschluss (85% Deckung) und ohne Freiflächen >1.000 m <sup>2</sup>	Für den Vorwald sind keine speziellen Pflegemaßnahmen vorgesehen. Bei direkter Pflanzung der Zielbaumarten in die Fläche erfolgt eine Pflege bis zum Bestandsschluss, maximal 7 Jahre nach Pflanzung	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
	M_Komp_Ein_1-1-2 M_Komp_Wald_1-2	Wiedernutzbarmachungsziel : Waldrandpflanzung	Gehölzpflanzung als Sichtschutz und Biotopentwicklung	Beginn: nach Erreichen des Abbauendstandes im jeweiligen Bereich, abbauparalleler Fortschritt. Ende: Nach Bestandsschluss (90% Deckung) und ohne Freiflächen >10m Länge.	Eine Bestandspflege erfolgt bis Anwuchs der Pflanzung, maximal 7 Jahre nach Pflanzung	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen

Konflikte	Maßnahmen- bezeichnung	Maßnahme	Inhalte (zusammengefasst)	Zeiträume		
				Durchführung	Pflege und Unterhaltung	Sicherung
	M_Komp_Ein_1-1-3 M_CEF_RBP_3	vgl. Maßnahmenblatt M12				
	M_Komp_1-2 (M_CEF_RBP_6-2)	Wiedernutzbarmachungsziel : Entwicklung von Kleingewässern	Entwicklung von Laichgewässern verschiedener Amphibienarten; Ersatz für Laichgewässer, die durch Entwicklung eines Landschaftssees verlorengehen.	Zeitpunkt der Durchführung Beginn: nach Fertigstellung geeigneter Teilflächen der Innenkippen abbauparalleler Fortschritt. Ende: Nach Erreichen der Flächengröße	Es erfolgt eine einmalige Kontrolle drei Jahre nach Fertigstellung und ggf. erneutes Verdichten des Untergrundes bzw. alternative Flächenauswahl	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
	M_Komp_Ein_1-3	Wiedernutzbarmachungsziel : Anlage Abbaugewässer	Unterstützung der Ansiedlung von Wasservögeln	Erfolgt nach Ende des Abbaus durch grundwasseranstieg	Keine	Eigentumsflächen
	M_Komp_Ein_1-4	Wiedernutzbarmachungsziel : Schaffung von Verlandungszonen mit Pioniervegetation	Entwicklung von Verlandungsvegetation.	Beginn: abbauparallel Ende: Mit Abschluß der Anlage der Innenkippe Nord	Keine	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
	M_Komp_Ein_1-5 (M_CEF_RBP_5-2)	Wiedernutzbarmachungsziel: Schaffung von Ruderalfluren als Zauneidechsenlebensraum (M_CEF_RBP_5-2; vgl. M14)	vgl. Maßnahmenblatt M14, M_CEF_RBP_5-2			
	M_Komp_Ein_1-6 (M_CEF_RBP_5-2)	Wiedernutzbarmachungsziel: Aufgelassener Steinbruch, auf Teilflächen als Zauneidechsenlebensraum (M_CEF_RBP_5-2; vgl. M14)	Sukzession im aufgelassenen Steinbruch	Sofern in M14 keine detaillierteren Angaben gemacht sind, erfolgt die Anlage abbauparallel	Sofern in M14 keine weiteren Angaben gemacht sind, erfolgt keine Pflege oder Unterhaltung	Eigentumsflächen, Sicherung für 30 Jahre oder entsprechend Angaben in M14 möglich
K_Biot_1	K_Wald_1	entfällt wegen privatrechtlicher Hinderungsgründe				
K_Biot_1	M_Komp_Ein_2-2	Naturschutzfachliche Aufwertung ausserhalb der Antragsfläche auf Massnahmenfläche 3.1	Schaffung blütenreicher Ruderalfluren auf 1,19 ha	Beginn: Spätestens mit Rechtskraft der Genehmigung Ende: 30 Jahre nach Umsetzung	Die Flächen südlich des Weges an der Grenze zum Friedhof (19/22 und 19/25 bis 19/33) werden jährlich zwischen 20. Februar und 20. März geschlegelt. Dies erfolgt bis zur Aufforstung oder maximal über 30 Jahre	Eigentumsflächen (in Erwerb befindlich); grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
K_Wald_1	M_Komp_Wald_2	Aufforstung auf Massnahmenflächen 3.1 und 3.2	Waldentwicklung	Beginn: Nach vollständigem Erwerb aller Flurstücke 19/1 bis 19/33. Ende: Nach Bestandschluss, d.h. der Entstehung einer Waldfläche	Die Pflege endet nach Bestandesschluss, spätestens nach 7 Jahren. Danach erfolgt eine forstliche Nutzung einschließlich der damit einhergehenden Pflegemaßnahmen.	Eigentum soll erworben werden

Konflikte	Maßnahmen- bezeichnung	Maßnahme	Inhalte (zusammengefasst)	Zeiträume		
				Durchführung	Pflege und Unterhaltung	Sicherung
K_Biot_1    K_Wald_1	M_Komp_Ein_2-3 M_Komp_Wald_3	Naturschutzfachliche Aufwertung und Aufforstung ausserhalb der Antragsfläche auf Massnahmenfläche 8.1 und 8.2	Waldentwicklung und Kompensation der Eingriffsfolgen	Beginn: Bis Ende 2019 Ende: Nach Bestandesschluss, spätestens nach 7 Jahren	Die Pflege endet nach Bestandesschluss, spätestens nach 7 Jahren. Danach erfolgt eine forstliche Nutzung einschließlich der damit einhergehenden Pflegemaßnahmen.	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
K_Biot_1    K_Wald_1	M_Komp_Wald_4	entfällt wegen privatrechtlicher Hinderungsgründe				
K_Biot_1    K_Wald_1	M_Komp_Wald_5	entfällt wegen privatrechtlicher Hinderungsgründe				
K_Biot_1    K_Wald_1	M_Komp_Ein_2-4 M_Komp_Wald_6	Naturschutzfachliche Aufwertung und Waldfunktionsverbesserung ausserhalb der Antragsfläche auf Massnahmenfläche 22.1	Waldumbau eines Kiefernbestandes zu einem Mischwald	Beginn: Bis Ende 2022 Ende: Nach erfolgreichem Unterbau, spätestens nach 7 Jahren.	Die Pflege endet nach Anwuchs der gepflanzten Gehölze, spätestens nach 7 Jahren. Danach erfolgt eine forstliche Nutzung einschließlich der damit einhergehenden Pflegemaßnahmen.	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
K_Biot_1	M_Komp_Ein_2-5	Naturschutzfachliche Aufwertung ausserhalb der Antragsfläche auf Massnahmenfläche 23.1	Entwicklung artenreichen Grünlandes auf einem Acker	Beginn: Mit Rechtskraft der Genehmigung, frühestens 2020 Ende: 30 Jahre nach Beginn	Zweimalige jährlich Mahd ab 1. Juni. Die Pflege endet mit der Maßnahme, d.h. 30 Jahre nach Beginn.	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
K_Biot_1	M_Komp_Ein_2-6	Naturschutzfachliche Aufwertung ausserhalb der Antragsfläche auf Massnahmenfläche 29.1	Entwicklung von Grünland in enger Verzahnung mit Vernässungsstellen auf Acker	Beginn: Rechtskraft der Genehmigung, frühestens 2020 Ende: 30 Jahre nach Beginn	Zweimalige jährlich Mahd ab 1. Juni. Die Pflege endet mit der Maßnahme, d.h. 30 Jahre nach Beginn.	Die Fläche gehört dem Landkreis Börde. Eine Sicherung ist nicht erforderlich
K_Biot_1    K_Wald_1	M_Komp_Ein_2-7 M_Komp_Wald_7	Naturschutzfachliche Aufwertung und Waldbegründung ausserhalb der Antragsfläche auf den Massnahmenflächen 6.1, 6.2, 11.1 und 11.2	Waldentwicklung mit breiten Waldrändern und krautigem Waldsaum.	Beginn: Rechtskraft der Genehmigung, frühestens 2020 Ende: 30 Jahre nach Beginn	Krautiger Randstreifen: Schlegeln alle 5 Jahre bis zum Ende der Maßnahme Wald und Waldrand: Die Pflege endet nach Anwuchs der gepflanzten Gehölze, spätestens nach 7 Jahren. Danach erfolgt eine forstliche Nutzung einschließlich der damit einhergehenden Pflegemaßnahmen.	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen
K_Biot_1    K_Wald_1	M_Komp_Ein_2-8 M_Komp_Wald_8	Naturschutzfachliche Aufwertung und Waldfunktionsverbesserung ausserhalb der Antragsfläche auf den Massnahmenflächen 6.3 und 11.3	Umbau von Kiefernwald	Beginn: Rechtskraft der Genehmigung, frühestens 2020 Ende: 30 Jahre nach Beginn	Beginn: Rechtskraft der Genehmigung, frühestens 2020 Ende: 30 Jahre nach Beginn	Eigentumsflächen; grundbuchliche Sicherung für 30 Jahre kann erfolgen

Konflikte	Maßnahmen- bezeichnung	Maßnahme	Inhalte (zusammengefasst)	Zeiträume		
				Durchführung	Pflege und Unterhaltung	Sicherung
K_Wald_1	M_Komp_Wald_9	Aufforstung ausserhalb der Antragsfläche auf der Massnahmenfläche 2.1	Waldentwicklung	Beginn: Frühjahr 2019 Ende: nach Bestandsicherung, spätestens nach 7 Jahren	Beginn: nach Pflanzung Ende: nach Bestandssicherung, maximal 7 Jahre	privatrechtliche Sicherung
K_Wald_1	M_Komp_Wald_10	Aufforstung auf ausserhalb der Antragsfläche auf der Massnahmenfläche 4.1	Waldentwicklung	Beginn: Herbst 2019 Ende: nach Bestandsicherung, spätestens nach 7 Jahren	Beginn: nach Pflanzung Ende: nach Bestandssicherung, maximal 7 Jahre	privatrechtliche Sicherung
K_Wald_1	M_Komp_Wald_11	Aufforstung ausserhalb der Antragsfläche auf den Massnahmenflächen 7.1 und 7.2	Waldentwicklung	Beginn: Bereits 2017 umgesetzt. Ende: nach Bestandsicherung, spätestens nach 7 Jahren	Beginn: nach Pflanzung Ende: nach Bestandssicherung, maximal 7 Jahre	privatrechtliche Sicherung
K_Wald_1	M_Komp_Wald_12	Aufforstung ausserhalb der Antragsfläche auf der Massnahmenfläche 10.1	Waldentwicklung	Beginn: Frühjahr 2019 Ende: nach Bestandsicherung, spätestens nach 7 Jahren	Beginn: nach Pflanzung Ende: nach Bestandssicherung, maximal 7 Jahre	privatrechtliche Sicherung
K_Wald_1	M_Komp_Wald_13	Aufforstung auf Massnahmenfläche 12.1	Waldentwicklung	Beginn: Frühjahr 2019 Ende: nach Bestandsicherung, spätestens nach 7 Jahren	Beginn: nach Pflanzung Ende: nach Bestandssicherung, maximal 7 Jahre	privatrechtliche Sicherung
K_Wald_1	M_Komp_Wald_14	Aufforstung ausserhalb der Antragsfläche auf der Massnahmenfläche 21.1	Waldentwicklung	Beginn: Frühjahr 2019 Ende: nach Bestandsicherung, spätestens nach 7 Jahren	Beginn: nach Pflanzung Ende: nach Bestandssicherung, maximal 7 Jahre	privatrechtliche Sicherung
K_Wald_1	M_Komp_Zusatz	Aufforstung ausserhalb der Antragsfläche auf Massnahmenflächen bei Flechtingen und westlich von Calvörde	Waldentwicklung	entsprechend Notwendigkeit	entsprechend Ausführungsplänen	privatrechtliche Sicherung